

03.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/024

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Änderung der Vereinbarung zwischen dem Unterhaltungs- und Pflegeverband "Untere Leine", dem Wasser- und Bodenverband "Leineniederung" und der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	14.02.2022 -							
Betriebsausschuss	17.02.2022 nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Verbände die Änderungen der Vereinbarung zwischen dem Unterhaltungs- und Pflegeverband „Untere Leine“ (UHV) und dem Wasser- und Bodenverband „Leineniederung“ (WaBo) und der Stadt Neustadt a. Rbge. in dem in der Anlage 1 dargestellten Umfang.

### Anlass und Ziele

Zur Durchführung der Gewässerunterhaltung haben die genannten Verbände die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss an den von ihnen zu unterhaltenden Gewässern und Anlagen nach den Bestimmungen des niedersächsischen Wassergesetzes vorzunehmen sowie den Hochwasserschutz für die Flächen ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Dabei ist die Bedeutung des Gewässers für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie als Bestandteil der natürlichen Umwelt, insbesondere als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, zu berücksichtigen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt seit der Gebietsreform 1974, mithin also seit über 45 Jahren, die Aufgaben für die Betreuung des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes Nr. 54 „Untere Leine“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Leineniederung“ wahr.

Die Verbände haben gemäß den wasserrechtlichen Vorschriften und ihren Satzungen die Aufgabe,

1. die Gewässer II. Ordnung und III. Ordnung innerhalb ihrer Verbandsgebiete zu unterhalten und zu erhalten
2. erforderlichenfalls den Ausbau von Gewässern und sonstige Trägerschaften zum Bau und zur Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern sowie den naturnahen Rückbau von Gewässern zu übernehmen
3. die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege durchzuführen sowie
4. die Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft zu fördern.

Die Verbände betreuen etwa 283 km Gewässer der sogenannten II. Ordnung und 107 km Gewässer III. Ordnung sowie Schöpfwerke, Siele und Rückstauklappen in den Poldern entlang der Leine. Die Verbandsgebiete umfassen eine Fläche von ca. 509 km<sup>2</sup> (UHV Untere Leine) und ca. 70 km<sup>2</sup> (WaBo Leineniederung). Die Verbände finanzieren sich ausschließlich durch Verbandsbeiträge ihrer Mitglieder auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes und der Verbandssatzungen.

Nach der bestehenden vertraglichen Vereinbarung der beiden Verbände mit der Stadt Neustadt a. Rbge. über deren Betreuung / Geschäftsführung stellt die Stadt Neustadt a. Rbge. dafür derzeit nachfolgend aufgeführtes Personal ab (§ 2 der Vereinbarung):

- 1 Verwaltungskraft (gehobener Dienst, derzeit Besoldungsgruppe A11) mit 100 % einer Vollzeitstelle
- 1 Diplom-Ingenieurin mit 25 % einer Vollzeitstelle

Die Kosten hierfür sowie für Dienstreisen und sächliche Aufwendungen u. ä. stellt die Stadt den Verbänden am Jahresende in Rechnung.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren veränderten gesetzlichen Regelungen im Bereich der Wasserwirtschaft (u. a. EU-Wasserrahmenrichtlinie) haben sich Art und Umfang der von den Verbänden durchzuführenden Aufgaben deutlich entwickelt. Während früher im Wesentlichen Unterhaltungsarbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses durchgeführt wurden (Mahd des

gesamten Gewässerprofils), wird seit einigen Jahren - ausgehend von der EU-Wasserrahmenrichtlinie und den damit veränderten Regelungen auf Bundes- und Landesebene - der Grundsatz einer bedarfsgerechten Unterhaltung sowie einer naturnahen Entwicklung der Gewässer (ökologische Durchgängigkeit) verfolgt.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Aufgabenprofil der Verbände, welches sich insbesondere aus der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Niedersächsischen Wassergesetz und der Gewässerunterhaltungsverordnung ergibt, streben die Neustädter Verbände (UHV und WaBo) eine Zusammenarbeit mit dem benachbarten Unterhaltungsverband Alpe-Schwarze-Riede mit Sitz in Steimbke an. Diese Zusammenarbeit soll - vorbehaltlich noch zu fassender Beschlüsse aller Verbände - am 01.04.2022 beginnen, indem die technische Beratung dieser dann drei Verbände durch eine(n) Diplom-Ingenieur(in) mit einem Anteil von 100 % einer regulären Vollzeitstelle erfolgt.

Eine Betreuung in dem dargestellten Umfang kann von der Stadt Neustadt nicht mehr gewährleistet werden. Zudem haben sich die Verbände dahingehend geeinigt, dass der / die Ingenieur(in) seinen Sitz im Verbandsgebiet des Verbandes Alpe-Schwarze-Riede in Steimbke nehmen soll, während die Geschäftsführung der Verbände zukünftig weiterhin in Neustadt durch die städtische Verwaltungskraft erfolgen soll.

Aus den dargestellten Gründen wird die technische Betreuung ab dem 01.04.2022 nicht mehr durch die Stadt Neustadt erfolgen. Die beim Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. tätige Ingenieurin wird demzufolge - im Fall einer positiven Beschlussfassung - ab dem 01.04.2022 nicht mehr zu 75 % einer regulären Vollzeitstelle, sondern zu 100 % einer regulären Vollzeitstelle dem ABN zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Personalressource kann der ABN sehr sinnvoll für die Bereiche Kanalsanierung und Hochwasserschutz verwenden, zumal das Projekt „Deichbau Silbernkamp“ in den Jahren 2022 folgende in die bauliche Umsetzung, Abrechnung und Förderungsabwicklung geht. Der erhöhte Stellenumfang ist im Stellenplan des ABN für das Jahr 2022 abgebildet.

Die Vereinbarung zwischen dem Unterhaltungs- und Pflegeverband „Untere Leine“ (UHV) und dem Wasser- und Bodenverband „Leineniederung“ (WaBo) und der Stadt Neustadt a. Rbge. ist dahingehend anzupassen wie mit den Änderungen in Anlage 1 dargestellt. Neben der beschriebenen wesentlichen Änderung bzgl. der technischen Betreuung der Verbände ist in § 3 noch eine Anpassung vorgenommen worden, welche die Aufteilung der Aufwendungen zwischen dem Unterhaltungsverband und dem Wasser- und Bodenverband betrifft und bereits seit dem Jahr 2015 in dieser Weise praktiziert wird.

Die Neufassung der Vereinbarung ohne Änderungen ist in Anlage 2 dargestellt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Im Fall einer Beschlussfassung fallen beim Abwasserbehandlungsbetrieb höhere Personalkosten in Höhe von 25 % einer regulären Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 11 des TVöD an. Diese Mehrkosten von derzeit etwa 15.000 EUR jährlich sind vom ABN zu tragen und sind bereits im Wirtschafts- und Stellenplan 2022 vorgesehen.



### So geht es weiter

Nach der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss sowie durch die Verbände wird die Vereinbarung angepasst. Die technische Betreuung der Verbände erfolgt dann ab dem 01.04.2022 nicht mehr durch die Stadt.

Fachbereich 3 - Infrastruktur

#### Anlage/n

öff Anlage 1 - Änderungen der Vereinbarung

öff Anlage 2 - Neufassung der Vereinbarung